

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3088

der Abgeordneten Barbara Richstein und Gordon Hoffmann

CDU-Fraktion

Drucksache 5/7759

Freiwilligendienste im Sport im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3088 vom 12.08.2013:

Die Freiwilligendienste im Sport haben sich zur Unterstützung der ehren- und hauptamtlichen Fachkräfte zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Sportjugendarbeit im Land Brandenburg entwickelt.

Seit 2002 ist der Landessportbund Brandenburg e.V. über die Brandenburgische Sportjugend (BSJ) als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) anerkannt. In diesem Zeitraum wurden 250 Vereine und Institutionen als Einsatzstellen mit ihren Freiwilligen zugelassen. In den zurückliegenden 11 Jahren absolvierten über 800 junge Menschen ihr FSJ im Sport in Brandenburg.

Für die Sportorganisation ist insbesondere das FSJ ein geeignetes Mittel zur Gewinnung qualifizierter Ehrenamtlicher und Mitarbeiter. Oftmals ist das FSJ im Sport auch die Grundlage für einen Berufseinstieg in die neuen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten der Sportorganisation.

Für den Jahrgang 2013/2014 stehen im FSJ im Sport 56 Stellen im Land Brandenburg bundesseitig zur Verfügung. Fünf davon werden durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert (3 Nord-Ost; 2 Süd-West), was in diesem Bereich zu einem auch für kleinere Sportvereine finanzierbaren Einsatzstellenanteil (107 €/Monat) führt. Bei den anderen Plätzen wird dieser Anteil demnächst deutlich erhöht werden müssen (notwendige Anhebung des Einsatzstellenanteils von 220,- Euro auf 250,- Euro pro Monat ab 01.09.2013). Für eine kostendeckende Arbeit ist eine weitere Anhebung des Einsatzstellenanteils ab dem 01.09.2014 unerlässlich. Die Anhebung wird für viele gemeinnützige Sportvereine nicht mehr leistbar sein.

Datum des Eingangs: 11.09.2013 / Ausgegeben: 16.09.2013

Der Landessportbund Brandenburg und seine Sportjugend sind bestrebt, im Zuge der neuen EU-Förderperiode 2014 eine Kofinanzierung für 100 Plätze im FSJ im Sport in Brandenburg zu beantragen, um so finanzierbare Einsatzstellenanteile für alle Sportvereine anbieten zu können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Nutzen von Freiwilligendiensten im Sport?
2. Welche Maßnahmen zur Förderung der Freiwilligendienste im Sport sind für die neue ESF-Förderperiode von Seiten der Landesregierung geplant?
3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit die Landesregierung die Einrichtung von 100 Plätzen und deren Kofinanzierung über den Europäischen Sozialfonds (ESF) befürwortet und realisiert werden kann?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet die Landesregierung den Nutzen von Freiwilligendiensten im Sport?

Zu Frage 1:

Die Landesregierung misst dem Freiwilligendienst im Sport einen hohen Stellenwert zu. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Freiwilligendienstes im Sport erwerben wichtige soziale und personale Kompetenzen. Diese Kompetenzen sind auch als Schlüsselqualifikationen am Arbeitsmarkt gefragt. Damit leisten Freiwillige einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft, aber auch für die eigene Entwicklung. Darüber hinaus führt der Einsatz von Freiwilligen in Sportvereinen zu deren Stärkung. Die Vereine werden besser in die Lage versetzt, ihre Angebotsvielfalt und damit auch ihren Wirkungsradius zu verbessern.

Im Zusammenhang mit der Bedeutung der Freiwilligendienste allgemein wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2524 vom 14.12.2012 (Drucksache 5/6587) hingewiesen.

Frage 2:

Welche Maßnahmen zur Förderung der Freiwilligendienste im Sport sind für die neue ESF-Förder-Periode von Seiten der Landesregierung geplant?

Zu Frage 2:

Seit Mitte des Jahres 2012 führt die Verwaltungsbehörde für den ESF im MASF Abstimmungsgespräche mit allen Ressorts der Landesregierung, die in der Förderperiode 2014 bis 2020 Mittel aus dem ESF einsetzen wollen. Von mehreren Ministerien wurden Möglichkeiten des zivilgesellschaftlichen Engagements und der beruflichen Orientierung im Rahmen von Freiwilligenjahren in den Abstimmungsprozess eingebracht. Ob und wenn ja in welcher Höhe ESF-Mittel für Freiwilligendienste eingesetzt werden können, hängt maßgeblich von der Höhe der verfügbaren ESF-Mittel in der Förderperiode 2014 bis 2020 und von dem künftigen Beschluss der Landesregierung zum Operationellen Programm ab.

Frage 3:

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit die Landesregierung die Einrichtung von 100 Plätzen und deren Kofinanzierung über den Europäischen Sozialfonds (ESF) befürwortet und realisiert werden kann?

Zu Frage 3:

Der Planungsprozess für die ESF-Förderperiode ab dem Jahr 2014 ist noch nicht abgeschlossen. Für den Beschluss der Landesregierung zum Operationellen Programm sind die derzeit im Entwurf vorliegenden Verordnungsentwürfe für die Verteilung der Strukturfondsmittel (zwischen den Mitgliedsstaaten, dem Bund und den Ländern sowie EFRE und ESF) eine wesentliche Voraussetzung. Die Ausstattung der einzelnen Programme im neuen Operationellen Programm wird maßgeblich von der Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel und der Schwerpunktsetzung durch die Landesregierung abhängig sein.